

Exporte von Milcherzeugnissen nach Australien:

Aktuelle Informationen über Quarantänebedingungen sind über die „BICON Database“ der Quarantänebehörde unter folgendem Link abrufbar:

<https://bicon.agriculture.gov.au/BiconWeb4.o>.

Demnach wird für den Import von Käse und anderen Milchprodukten eine **Einfuhrgenehmigung (Import Permit)** vorausgesetzt, welche online über die Webseite der Behörde beantragt werden kann. Österreichische Betriebe, die Milchprodukte nach Australien exportieren möchten, **benötigen jedoch keine Exportzulassung** vom zuständigen australischen Agrarministerium.

Der Antragstellung auf den benötigten Import Permit sind folgende Dokumente beizulegen (siehe Seite 6ff.):

HEALTH CERTIFICATE (Offizielles Veterinärzeugnis) das folgende Dinge bestätigt:

- 1) dass das Herkunftsland entweder von der australischen Behörde als frei von Fuß- und Klauenseuche akzeptiert wird (dies ist bei Österreich der Fall – siehe Liste in Appendix 1) bzw. laut OIE ohne Impfung frei von Fuß- und Klauenseuche ist (das Land muss explizit angeführt werden) und
- 2) dass das Herkunftsland über Kontrollen verfügt, die sicherstellen, dass nur gesunde Tiere zur Milchproduktion verwendet werden oder dass die Tiere zum Zeitpunkt des Melkens klinisch gesund waren (das Zertifikat muss angeben, welche der beiden Optionen zutrifft) und
- 3) dass das Land / die Länder, in dem die Produktion stattfand, entweder von der australischen Behörde als frei von Fuß- und Klauenseuche akzeptiert wird bzw. laut OIE ohne Impfung frei von Fuß- und Klauenseuche ist (das Land/die Länder muss/müssen explizit angeführt werden) UND
- 4) das Produktionsdatum (entweder durch einen Stempel auf der Packung oder dem Container, oder durch ein Statement, welches auf eine Manufacturer's Declaration verweist – die Option ist auch hier wieder zu nennen)

MANUFACTURER'S DECLARATION:

Eine von der zuständigen Regierungsstelle indossierte Deklaration des Herstellers, die bestätigt, dass der Käse ordnungsgemäß hitzebehandelt wurde. (Pasteurisierung bei 72 Grad für mind. 15 Sekunden oder UHT Behandlung bei 135 Grad für mind. 1 Sekunde). Diese Deklaration muss vom zuständigen Veterinär des Landes, in welchem die Hitzebehandlung stattfand, indossiert sein.

Bitte beachten Sie, dass sich die Manufacturer's Declaration spezifisch auf die Lieferung beziehen und muss und dem zuständigen Veterinär innerhalb von 6 Monaten zur Unterzeichnung vorgelegt werden muss. Dessen Name, Position und Titel sind anzugeben.

HEALTH CERTIFICATE (Offizielles Veterinärzeugnis) das folgende Dinge bestätigt:

- 1) dass das Herkunftsland entweder von der australischen Behörde als frei von Fuß- und Klauenseuche akzeptiert wird (dies ist bei Österreich der Fall – siehe Liste in Appendix 1) bzw. laut OIE ohne Impfung frei von Fuß- und Klauenseuche ist (das Land muss explizit angeführt werden) und

- 2) dass das Herkunftsland über Kontrollen verfügt, die sicherstellen, dass nur gesunde Tiere zur Milchproduktion verwendet werden ODER dass die Tiere zum Zeitpunkt des Melkens klinisch gesund waren (das Zertifikat muss angeben, welche der beiden Optionen zutrifft) UND
- 3) dass das Land / die Länder, in dem die Produktion stattfand, entweder von der australischen Behörde als frei von Fuß- und Klauenseuche akzeptiert wird bzw. laut OIE ohne Impfung frei von Fuß- und Klauenseuche ist (das Land/die Länder muss/müssen explizit angeführt werden) UND
- 4) das Produktionsdatum (entweder durch einen Stempel auf der Packung oder dem Container, oder durch ein Statement, welches auf eine Manufacturer's Declaration verweist – die Option ist auch hier wieder zu nennen)

MANUFACTURER'S DECLARATION:

Eine von der zuständigen Behörde indossierte Deklaration des Herstellers, die bestätigt, dass der Käse ordnungsgemäß hitzebehandelt wurde. (Pasteurisierung bei 72 Grad für mind. 15 Sekunden oder UHT Behandlung bei 135 Grad für mind. 1 Sekunde). Diese Deklaration muss vom zuständigen Veterinär des Landes, in welchem die Hitzebehandlung stattfand, indossiert sein. Bitte beachten Sie, dass sich die Manufacturer's Declaration spezifisch auf die Lieferung beziehen und muss und dem zuständigen Veterinär innerhalb von 6 Monaten zur Unterzeichnung vorgelegt werden muss. Dessen Name, Position und Titel sind anzugeben.

Unterlagen:



minimum-document-requirements-policy.pdf



aktuelle Importbedingungen DA

Unter folgenden Link sind die erforderlichen Anforderungen für Export nach Australien zu entnehmen:

<http://www.agriculture.gov.au/import/goods/biological/checklist/food#products-containing-greater-than-10-per-cent-dairy-excluding-cheese>